



# News & Tipps

Nr.1/2008

**In dieser Ausgabe:**

Die wichtigsten Neuerungen in der Steuererklärung 2007

Präponderanz – Liegenschaftszugehörigkeit in der Landwirtschaft

Erhöhung der Gewerbegrenze im BGG – die Folgen

Schwarzarbeit wird härter bestraft

Kundenporträt Smutje GmbH

## **Vorwort**

- 1 Erfolg oder Misserfolg?

## **Steuern**

- 2 Die wichtigsten Neuerungen in der Steuererklärung 2007
- 4 Präponderanz – Liegenschaftszugehörigkeit in der Landwirtschaft
- 6 Erhöhung der Gewerbegrenze im BGGB – die Folgen

## **Beratung**

- 8 Änderungen der Anforderungen für Investitionshilfen

## **Versicherung**

- 10 Haben Sie gewusst, dass ...
- 11 Schwarzarbeit wird härter bestraft
- 13 Agrisano – die Krankenkasse für Landwirte

## **Unsere Kunden haben das Wort**

- 14 Die Smutjes auf gutem Kurs

## **Mitarbeiterporträt**

- 17 Simon Schneeberger
- 18 Irene Sahli

## **PC-Hof**

- 19 Info-Tag AgroOffice

---

## **Impressum**

### **Herausgeberin:**

Agro-Treuhand Rütli AG,  
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

### **Abonnenten:**

Aktionäre und Kunden der  
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige  
Landwirte im Rütli-Gebiet

### **Abonnements:**

Telefon 031 910 51 29,  
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

### **Redaktion:**

Hans Salvisberg

### **Autoren:**

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,  
Lukas Bernauer, Stefan Bühler,  
Martin Fehr, Irene Sahli,  
Simon Schneeberger, Ruedi Stettler,  
Hansruedi Zahnd

### **Auflage:**

3600 Exemplare

### **Gestaltung:**

Atelier Ursula Heilig SGD

### **Druck:**

Rub Graf-Lehmann AG



Ruedi Fankhauser und Hans Stalder, Geschäftsleitung

## Erfolg oder Misserfolg?

Warum sind einige Menschen immer erfolgreich, während andere nur Misserfolge erleben? Was ist überhaupt Erfolg und was ist Misserfolg?

Wer in der Freizeit in die Berge geht, stellt sich die Frage: Wie gelange ich auf den Berg? Je nach Gemütslage und physischer Kondition entscheidet er sich für eine Besteigung zu Fuss oder für ein bequemeres Transportmittel.

Wer unternehmerisch tätig ist, dem wird eine andere Frage gestellt: Wollen Sie auf den Gipfel – oder wollen Sie am Berg stehen bleiben? Wollen Sie hinauf, zum Erfolg? Wollen Sie auf den Gipfel oder bleiben Sie unten, weil Sie die Anstrengung scheuen, das Risiko und die Arbeit? Wer hat jetzt mehr Erfolg – der auf dem Gipfel oder jener, welcher im Tal vor dem Berg stehen bleibt?

Vermutlich möchten alle wirklichen Unternehmer auf den Gipfel gelangen. Es ist ihr Auftrag, denn es geht um den Erfolg ihrer Arbeit. Erfolg ist der Lohn dieser Anstrengung. Erfolg hat man weder durch Zufall noch

durch übermenschlichen Einsatz. Erfolg hat man durch bessere Methoden!

Wir haben uns entschieden unsere Kundenzeitschrift «News & Tipps» neu zu gestalten. Warum? Auch wir wollen erfolgreich sein und bleiben. Unser Ziel ist es, die Zeitschrift noch lesefreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig wurde auch unsere Website neu gestaltet und strukturiert – nach neuen Methoden. Schauen Sie doch mal rein unter [www.atruetti.ch](http://www.atruetti.ch).

Rückmeldungen und Anregungen sind uns herzlich willkommen. Denn wir wissen, ein Unternehmer kann sich nie ausruhen auf dem Gipfel. Kaum macht er eine Pause, wird er von einem Mitbewerber überholt.

Aber welchen Gipfel soll man besteigen? Immer einen höheren, einen anderen Gipfel als seine Mitbewerber. Wenn die Konkurrenz einen Gipfel von 800 Meter besteigt, müssen wir dann auf 1000 Meter hinauf? Sie müssen nicht aufs Matterhorn eilen, wenn der Chasseral reicht. Wenn Sie auf der Bergspitze sind, können Sie sich schon ausruhen und den Gipfelweien geniessen, die schöne Aussicht bewundern und sich über die kleineren Berge rundherum erhaben fühlen. Aber nicht zu lange – denn die Konkurrenz ruht nicht! Nehmen Sie den nächsten Gipfel ins Visier. Verstehen Sie jede bewältigte Aufgabe als den Beginn einer neuen. So kommt es gut.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die nächste Besprechung Ihres Buchhaltungsabschlusses. Vielleicht können wir Ihnen dann einen neuen Gipfel aufzeigen.

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,  
Geschäftsleitung

# Die wichtigsten Neuerungen in der Steuererklärung 2007

## Einführung des neuen Lohnausweises

Ab dem Steuerjahr 2007 ist die Verwendung des neuen Lohnausweises für alle Arbeitgeber im Kanton Bern obligatorisch. Der neue, gesamtschweizerisch einheitliche Lohnausweis hat zum Ziel, die administrativen Aufwendungen der Unternehmungen in Grenzen zu halten und gleichzeitig eine einheitliche und rechtsgleiche Besteuerung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

## Erhöhung gewisser Pauschalen für die Berufskosten Unselbständigerwerbender

Die Teilpauschalen für die auswärtige Verpflegung und der Pauschalabzug für den Nebenerwerb wurden auf das Steuerjahr 2007 hin erhöht (s. Tabelle unten). Die erhöhten Beträge gelten für die direkte Bundessteuer und für die Kantons- und Gemeindesteuern.

## Erhöhung der Maximalbeiträge für die Säule 3a

Wer erwerbstätig ist und Beiträge an die AHV entrichtet, hat die Möglichkeit, durch Beiträge an die sogenannte Säule 3a steuerprivilegiert Vorsorge zu betreiben. Die Maximalbeiträge für Steuerpflichtige mit 2. Säule (Pensionskasse) betragen ab Steuerjahr 2007 neu Fr. 6365.– (bisher Fr. 6192.–) und für Steuerpflichtige ohne 2. Säule 20% des Erwerbseinkommens, neu jedoch höchstens Fr. 31824.– (bisher Fr. 30960.–).

## Anpassung der Steuertarife bei der direkten Bundessteuer für die Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge

Bei der direkten Bundessteuer wurden die Tarife für die Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge (u.a. Kapitalleistungen von Pensionskassen und der Säule 3a) angepasst, mit dem Ziel, die für die Steuerpflichtigen negativen steuerlichen Folgen der Teuerung (die sogenannte kalte Progression) auszugleichen.

Übersicht Abzüge	Neu ab 2007	Bisher
Auswärtige Verpflegung	Fr. 15.– pro Tag bzw. max. Fr. 3200.– pro Jahr	Fr. 14.– pro Tag bzw. max. Fr. 3000.– pro Jahr
Auswärtige Verpflegung bei Verbilligung durch den Arbeitgeber (Kantine, Personalrestaurant, Barbeiträge etc.)	Fr. 7.50 pro Tag bzw. max. Fr. 1600.– pro Jahr	Fr. 7.– pro Tag bzw. max. Fr. 1500.– pro Jahr
Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt	Fr. 30.– pro Tag bzw. max. Fr. 6400.– pro Jahr	Fr. 28.– pro Tag bzw. max. Fr. 6000.– pro Jahr
Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt und Verbilligung einer der beiden Hauptmahlzeiten durch den Arbeitgeber (Kantine, Personalrestaurant, Barbeiträge etc.)	Fr. 22.50 pro Tag bzw. max. Fr. 4800.– pro Jahr	Fr. 21.– pro Tag bzw. max. Fr. 4500.– pro Jahr
Pauschalabzug für Berufskosten bei Nebenerwerb	20% des Nebenerwerbseinkommens, mind. Fr. 800.– und max. Fr. 2400.–	20% des Nebenerwerbseinkommens, mind. Fr. 700.– und max. Fr. 2200.–

**Anpassung der Ansätze für Naturalbezüge**

Die Ansätze für die Bewertung von Naturalbezügen wurden auf das Steuerjahr 2007 neu festgelegt. Ab Steuerperiode 2007 sind deshalb die neuen Merkblätter N1/2007 für Selbständigerwerbende, N2/2007 für Arbeitnehmende sowie NL1/2007 für die Land- und Forstwirtschaft anzuwenden. Die Ansätze gelten sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

**Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)**

Mit dem Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) wurde der neue Zivilstand «in eingetragener Partnerschaft» geschaffen. Die Voraussetzungen und Wirkungen der eingetragenen Partnerschaft entsprechen weitgehend jenen der Ehe. Dies gilt auch im Steuerrecht. Personen in eingetragener Partnerschaft füllen eine gemeinsame Steuererklärung aus. Einkommen und Vermögen werden zusammengerechnet. Es kommen die Abzüge und Tarife für verheiratete Personen zur Anwendung.

Auf den Formularen und in der Wegleitung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel darauf verzichtet, neben den Ehegatten jeweils die Personen in eingetragener Partnerschaft explizit zu nennen. Personen in eingetragener Partnerschaft sind aber sinngemäss immer mitgemeint, wenn von Ehegatten, Eheleuten, Ehefrau, Ehemann,

verheiratet, getrennt, geschieden oder verwitwet die Rede ist.

**Termin zur Einreichung der Steuererklärung und Fristverlängerungen**

Wie in den Vorjahren ist der allgemeine Abgabetermin am 15. März. Der Abgabetermin für selbständig erwerbende Personen ist wie in den Vorjahren am 15. Mai. Bei Bedarf kann die Frist zur Einreichung der Steuererklärung erstreckt werden. Gesuche um Fristerstattung können wie folgt eingereicht werden:

- auf dem Postweg an die zuständige Kreisverwaltung
- online unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Die Bearbeitungsgebühr für Fristerstattungs-gesuche per Post beträgt 20 Franken. Wird das Gesuch online eingereicht, ist dies bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15. September gebührenfrei. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15. November wird hingegen neu eine Gebühr von 10 Franken erhoben.

Für Steuererklärungen, welche nicht fristgerecht eingereicht werden, wird eine Mahngebühr von 50 Franken berechnet.

**Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG**

Als unser Kunde müssen Sie sich überhaupt nicht um die Fristverlängerung für die Steuererklärung kümmern. Wir erledigen das gerne für Sie.

# Präponderanz – Liegenschaftszugehörigkeit in der Landwirtschaft

**Die Beurteilung der Zugehörigkeit von Liegenschaften zum Geschäfts- oder Privatvermögen (Präponderanz) hat in der Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen. Hauptgründe sind die Extensivierung und steigende Mieterträge.**

Nach Artikel 18 Abs. 2 Bundesgesetz über die direkte Bundesteuer (DBG) gelten als Geschäftsvermögen alle Vermögenswerte, die ganz oder vorwiegend der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen. Die Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes ist eine solche Erwerbstätigkeit, das Vermieten von Wohnraum jedoch nicht. Je nach Entwicklung von Betriebseinkommen und Liegenschaftsertrag kann eine Zuweisung zum Geschäfts- oder Privatvermögen ändern und muss überprüft werden. Mit der sogenannten Präponderanzmethode wird beurteilt, ob eine Liegenschaft vorwiegend geschäftlich oder privat genutzt wird.

Eine Liegenschaft im Geschäftsvermögen kann abgeschrieben werden, es sind Ersatzbeschaffungen möglich und im Kanton Bern können Rückstellungen für geplante Grossreparaturen gebildet werden. Als Unterhaltskosten sind nur effektive Kosten abzugsfähig. Bei einer Liegenschaft im Privatvermögen können keine Abschreibungen vorgenommen und keine Rückstellungen gebildet werden. Beim Unterhalt sind die effektiven Kosten oder ein Pauschalabzug in Prozent vom Liegenschaftsertrag abziehbar. Das steuerbare Einkommen ist bei einer Liegenschaft im Geschäftsvermögen planbarer. Einkommensgrenzen für Direktzahlungen, Krankenkassen-

prämienverbilligungen oder Stipendien können einfacher erreicht werden.

## **Ein Landwirtschaftsbetrieb gehört ins Privatvermögen – Warum?**

In den letzten Jahren ist auf vielen Betrieben der Mietertrag deutlich gestiegen. Ältere Wohnungen wurden saniert, zusätzlicher Wohnraum wurde eingebaut und vermietet. Dieses Vorgehen war eine Möglichkeit, die Einkommenssituation der Familien zu stabilisieren oder sogar zu verbessern. Gleichzeitig mit dem Ausbau von Wohnungen wurden die Betriebe teilweise extensiviert, was zu einem Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens führte. Steigende Mieteinnahmen und sinkende Einkommen im Betrieb führen zu Problemen bei der Liegenschaftszugehörigkeit. Bei der Berechnung der Präponderanz im Kanton Bern wird das bereinigte Betriebseinkommen mit dem Liegenschaftsertrag verglichen. Beträgt der Anteil des bereinigten Betriebseinkommens am Gesamtertrag über 50%, so ist das Grundstück dem Geschäftsvermögen zuzuweisen. Liegt der Anteil dauernd (länger als zwei bis drei Jahre) unter 50%, so ist das Grundstück dem Privatvermögen zuzuweisen. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht, und es sind ganze Grundstücke betroffen.

**Ein Betrieb wird überführt**

Bei einer Liegenschaft im Geschäftsvermögen werden die Abschreibungen als steuerplanerisches Instrument genutzt. Das Einkommen wird damit gesenkt, die Steuerbelastung tiefer gehalten. Über die Jahre können sich so grosse Summen von Landgutabschreibungen akkumulieren. Die kumulierten Abschreibungen stellen häufig die grösste Knacknuss bei der Überführung von Grundstücken vom Geschäfts- ins Privatvermögen dar. Als Überführungswert gilt der Verkehrswert, höchstens aber die Gestehungskosten. Die kumulierten Abschreibungen müssen meist vollumfänglich als Einkommen versteuert werden. Dies kann im Zeitpunkt einer Überführung zu sehr hohen finanziellen Belastungen (Steuern, AHV-Beiträge) führen. Probleme bei Einkommensgrenzen (Direktzahlungen, Krankenkassenprämienverbilligungen, Stipendien usw.) und Finanzierung sind nicht selten.

Die Früherkennung von Problemen mit der Präponderanz ist sehr wichtig. Je früher eine mögliche oder drohende Überführung bei einem Betrieb festgestellt wird, desto länger hat man Zeit, mit geeigneten Massnahmen die Steuerbelastung zu senken. Nebst der Zeit sind aber auch die finanziellen Mittel entscheidend für den Handlungsspielraum.

**Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG**

Ist Ihr Betrieb von dieser Problematik betroffen?

Besprechen Sie die Situation Ihres Betriebes mit Ihrem Treuhänder. Er hilft Ihnen gerne weiter.

## Erhöhung der Gewerbegrenze im BGGB – die Folgen

**Die Gewerbegrenze wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2011 von drei Vierteln einer Standardarbeitskraft auf eine ganze Standardarbeitskraft erhöht. Dies hat für viele Landwirtschaftsbetriebe weitreichende Auswirkungen in den Bereichen Hofübergabe und Steuern.**

Im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGGB) sind im Artikel 7 die Anforderungen an ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert. Gemäss dieser Definition wird ein Landwirtschaftsbetrieb als Gewerbe betrachtet, wenn, nebst anderen Punkten, mindestens drei Viertel einer Standardarbeitskraft (SAK) zu seiner Bewirtschaftung nötig ist. Die SAK wird nach den Vorgaben der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung berechnet, ergänzt um einige Faktoren und Zuschläge wie z.B. für Kartoffeln, Beeren, Heil- und Gewürzpflanzen, Rebbau mit eigener Kelterei und Christbaumkulturen. Die Berechnung einer SAK zur Beurteilung der Gewerbegrenze weicht also von der SAK-Berechnung für die Direktzahlungen ab. Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 wurde nun eine Anpassung der Gewerbegrenze von bisher drei Vierteln einer Standardarbeitskraft auf eine ganze Standardarbeitskraft beschlossen. Diese Erhöhung wird voraussichtlich im Sommer 2008 eingeführt. Die Kantone können (z.B. für Hügel- und Berggebiete) die Grenze bis auf drei Viertel einer SAK (bisher die Hälfte einer SAK) senken.

### **Einfluss der Gewerbegrenze auf die Betriebsübergabe**

Die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs innerhalb der Familie erfolgt im Normalfall zum Ertragswert. Der Ertragswert liegt wesentlich tiefer als der Verkehrswert und ermöglicht für den Übernehmer einen wirtschaftlich tragbaren Erwerb des Betriebes.

Der Anspruch auf eine Übernahme zum Ertragswert besteht nur, wenn es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt. Der Nachfolger muss den Betrieb selber bewirtschaften und dazu geeignet sein. Ist ein Betrieb kein landwirtschaftliches Gewerbe mehr, wird er als landwirtschaftliches Grundstück mit Gebäuden bezeichnet. Landwirtschaftliche Grundstücke können von einem Erben nur zu einem Vorzugspreis übernommen werden, wenn dieser bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist, und wenn die Grundstücke im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich liegen. Erfüllt der Übernehmer diese Voraussetzungen, hat er Anspruch darauf, die landwirtschaftlichen Grundstücke zum doppelten Ertragswert zu übernehmen.

Die gestiegene Gewerbegrenze wird also für etliche Betriebe die Übergabe an einen Nachfolger erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Es wird schwieriger werden, für die Familien eine gute und tragbare Lösung zu finden. Kleinere Betriebe mit einem geeigneten und auch interessierten Übernehmer werden vom BGGB nicht mehr geschützt, und können nicht mehr zum Ertragswert übertragen werden. Das Ziel der SAK-Erhöhung,

eine Beschleunigung des Strukturwandels, wird damit mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht. Wesentlich wird das Vorgehen des Kantons in diesem Zusammenhang sein. Wenn er den Spielraum mit der tieferen Grenze von drei Vierteln einer Standardarbeitskraft ausnützt, können dadurch wesentlich mehr Betriebe im Rahmen der bisherigen Möglichkeiten übergeben werden.

### **Übergabe zum Ertragswert trotz nicht erreichter Gewerbegrenze**

Werden kleinere Landwirtschaftsbetriebe (landwirtschaftliche Grundstücke mit Gebäuden) trotzdem zum Ertragswert übertragen, kann dies im Erbfall zu einer Verletzung der Pflichtteile der Miterben führen. Der massgebende Wert für die Betriebsübergabe wäre in diesen Fällen der Verkehrswert. Die Miterben können ihren Pflichtteil mit einer Herabsetzungsklage nach ZGB Art. 522 einfordern. Dies kann für den Hofnachfolger Nachforderungen auf den Kaufpreis des Betriebes auslösen, die er in der Erbteilung auszugleichen hat. Mit dem Einbezug aller Miterben bei der Hofübergabe kann eine spätere Herabsetzungsklage verhindert werden. Die Miterben müssen durch Mitunterzeichnung des Kauf- oder Abtretungsvertrages auf spätere Ausgleichsansprüche verzichten. Die Zustimmung der Miterben wird in vielen Fällen Kompromisslösungen erfordern.

### **Steuerfolgen aufgrund der erhöhten Gewerbegrenze**

Die Gewerbegrenze nach BGGB hat im Kanton Bern Auswirkungen auf die steuerliche Bewertung der Landwirtschaftsbetriebe. Nur landwirtschaftliche Gewerbe haben Anspruch auf eine Bewertung zum landwirtschaftlichen Ertragswert. Betriebe, welche die Gewerbegrenze nicht erreichen, werden gemäss Steuergesetz neu bewertet. Höhere amtliche Werte und teilweise auch deutlich höhere Eigenmietwerte sind die Folge. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Anstieg des amtlichen Werts um 50% bis 200% möglich ist. Der Eigenmietwert kann um rund 70% ansteigen. Der Anstieg der Steuerbelastung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und kann nur einzelbetrieblich beurteilt werden. Eine höhere Belastung von Fr. 1000.– bis Fr. 3000.– pro Betrieb ist aber durchaus möglich! Die Neubewertung hat keinen direkten Einfluss auf die Direktzahlungen oder die Weiterführung des Betriebes. Indirekt können die Direktzahlungen aber durch höhere Steuerfaktoren bei der Einkommens- oder Vermögensgrenze gefährdet werden. Zudem sind Einbussen bei Krankenkassenprämienverbilligungen oder Stipendien möglich.

# Änderungen der Anforderungen für Investitionshilfen

**Die Agrarpolitik 2011 bringt einige Änderungen mit sich. Die folgenden Grenzwerte wurden angepasst:**

## **Investitionshilfen allgemein**

Die Mindestgrenze der Standardarbeitskräfte (SAK) wird per 1. Januar 2008 auf 1,25 SAK angehoben. Dieser Wert muss während mindestens fünf Jahren eingehalten werden.

## **Weitere SAK-Limiten zur Erinnerung:**

Direktzahlungen: 0,25 SAK

Gewerbegrenze im bäuerlichen Bodenrecht: 1 SAK im Talgebiet (ab 1. September 2008)

Neu werden auch Investitionshilfen für den produzierenden Gartenbau und gewerbliche Kleinbetriebe erteilt.

## **Starthilfe**

Ab 1. Januar 2008 kann die Starthilfe bis zur Vollendung des 35. Altersjahres beansprucht werden, auch wenn schon Direktzahlungen bezogen wurden! Zudem gilt neu eine feinere Abstufung: Zu den Fr. 110 000.– für die ersten 1,25 SAK (Mindestgrenze) kommen Fr. 10 000.– pro weitere 0,25 SAK hinzu, und dies bis zu einer Obergrenze von 5 SAK, also bis zu Fr. 260 000.– (z.B. Fr. 130 000.– bei 1,75 SAK).

## **Investitionskredite für Ökonomiegebäude**

Neu werden für Neu- und gleichwertige Umbauten für Milchkühe, Mutterschweine, Legehennen oder für Gewächshäuser 1,75 SAK in der Talzone und 1,5 SAK in der Hügel- und Bergzone 1 verlangt. Dadurch sollen grössere Betriebe und Gemeinschaften gefördert werden.

## **À fonds perdu Beiträge**

Ob à fonds perdu Beiträge bewilligt werden, wird von der Abteilung für Strukturverbesserungen und Produktion anhand einer neuen Matrix vorgenommen. Dabei sind zwei Ausschlusskriterien massgebend:

- 1) Einzelbetriebliche Massnahmen in Tal- und Hügelzone
- 2) Zu tiefer Arbeitsverdienst

## **Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG**

Haben Sie Fragen zum Thema Investitionshilfen? Möchten Sie wissen, ob Ihre Investition à fonds perdu Beiträge oder Investitionskredite beanspruchen kann, und ob sie finanzier- und tragbar ist?

Ihr Sachbearbeiter und unser Beratungsteam unterstützen Sie gerne.

## Agarpolitik 2011: Übersicht über die Änderungen

	AP 2007 (bis 31.12.2007)	AP 2011 (ab 1.1.2008)
Mindestgrenze	1,20 Standardarbeitskräfte (SAK)	1,25 Standardarbeitskräfte (SAK)
Investitionskredite: Maximalbetrag	Fr. 600 000.– Hügel- und Bergzone Fr. 500 000.–	Fr. 800 000.– Hügel- und Bergzone Fr. 700 000.–
Investitionskredite: Maximalbestand	Begrenzung auf 60 Grossvieheinheiten	Entfällt Massgebend ist Maximalbetrag
Investitionskredite: Rückwirkende Verzinsung Investitionskredit	Bei gewinnbringender Veräusserung vor Ablauf der Rückzahlungsfrist	Entfällt
Investitionskredite für Ökonomiegebäude		Neu 1,75 SAK (Talzone) resp. 1,5 SAK (Hügel- und Bergzone 1) für Neu- und gleichwertige Umbauten für Milchkühe, Mutterschweine, Legehennen und Gewächshäuser
Starthilfe	3 Beträge nach SAK abgestuft	Feinere Abstufung, neu bis 5 SAK
Starthilfe: Bezugsdatum	Bei Hofübernahme (Pacht, Kauf) bis 35 Jahre alt	Bis 35 Jahre alt, auch wenn schon Direktzahlungen bezogen wurden
A fonds perdu Beiträge generell		Verschärfung der Beurteilungskriterien
A fonds perdu Beiträge: Maximalbestand	Begrenzung auf 40 Grossvieheinheiten	Entfällt Massgebend ist Maximalbetrag
Betriebshilfedarlehen	1,2 SAK	1,25 SAK
Umschulungsbeihilfen	0,75 SAK	0,75 SAK-Grenze bis ins Jahr 2015 verlängert

## Haben Sie gewusst, dass ...

... eine **ratenweise Zahlung der Versicherungsprämien** wohl praktisch ist, aber viel kostet? Und eine Anpassung trotz bestehendem Vertragsverhältnis möglich ist?

---

... die meisten Krankenkassen **Hausarzt- oder auch andere Sparmodelle** anbieten, denen man sich während des ganzen Jahres anschliessen kann?

---

... die jetzige Winterzeit die richtige Zeit ist, um einen **Krankenkassen- oder Taggeldwechsel sauber zu prüfen**, da bei der Agrisano bereits heute ein verbindlicher Antrag für das Jahr 2009 gestellt werden kann?

---

... die Krankenkasse Agrisano eine sehr **preiswerte Rechtsschutzversicherung**, genannt «AGRI-protect», anbietet? Diese Versicherung umfasst weite Teile des Privat-, Landwirtschafts- und Verkehrsbereichs und kostet etwa gleich viel wie eine reine Privat-Verkehrsrechtsschutzversicherung.

---

... dass eine Überprüfung des Versicherungsdossiers nach einer **Betriebsumstellung, Betriebsübergabe oder generell alle fünf Jahre** sinnvoll und wichtig ist?

---

... dass vom **Lohn einer AHV-Rentnerin oder eines Rentners** Fr.16 800.– pro Jahr nicht AHV-beitragspflichtiger Lohn sind? Die Freigrenze gilt aber nur ab dem ordentlichen AHV-Rentenalter; bei Frauen ab 64 und bei Männern ab 65 Jahren.

---

... **Frauen mit Jahrgang 1945, 1946 und 1947** die AHV-Rente ein oder zwei Jahre früher beziehen können und dabei lebenslänglich pro Jahr **nur eine Rentenkürzung von 3.4% in Kauf nehmen müssen**, was sehr attraktiv ist? Bei Frauen ab Jahrgang 1948 und generell bei Männern führt ein Renten-vorbezug zu einer Kürzung von 6.8% pro Jahr!

---

## Schwarzarbeit wird härter bestraft

**Schwarzarbeit zu unterstützen lohnt sich nicht, denn die Risiken, die man damit eingeht, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, den man sich davon erhofft. Ab dem 1. Januar 2008 gilt diese Empfehlung erst recht, denn ab diesem Zeitpunkt tritt das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit in Kraft.**

Unter Schwarzarbeit versteht man die Verletzung der geltenden Rechtsordnung, wie beispielsweise

- das Nichtabrechnen von Sozialversicherungsbeiträgen und Quellensteuern,
- das Erstellen von unvollständigen Lohnabrechnungen,
- die nicht gemeldete Erwerbstätigkeit von Personen, die Beiträge von Sozialversicherungen beziehen (z. B. von der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung),
- die Beschäftigung von Personen ohne gültige Arbeitsbewilligung,
- die unabsichtliche oder absichtliche Falschbezeichnung einer Erwerbstätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. nachbarschaftliche Aushilfe), womit die obligatorischen Arbeitnehmersicherungen umgangen werden (Schein-Selbständigkeit).

Das Gesetz bringt einen Ausbau der Kontrollen, wesentlich härtere Strafen bei Verstössen, eine Vernetzung des Meldewesens zwischen den verschiedenen Amtsstellen, und zum Glück auch ein paar Vereinfachungen.

### **Vereinfachungen**

Eine für die Landwirtschaft wichtige Vereinfachung betrifft die AHV/IV/EO/ALV-Beitragspflicht: Löhne unter Fr. 2200.– pro Jahr und Arbeitnehmer sind generell von der Beitrags-

pflcht befreit. Eine Verzichtserklärung ist nicht mehr nötig. Der Arbeitnehmer kann aber die Beitragszahlung verlangen, muss dies jedoch zu Beginn der Anstellung klar zum Ausdruck bringen.

Bei Beschäftigungen in Privathaushalten (Kinderhüten, Putzarbeiten) gilt diese Beitragsbefreiung nicht. Der Haushalt eines Bauernbetriebs ist jedoch nicht als Privathaushalt zu betrachten.

Bei der Unfallversicherung ist eine UVG-Befreiung kleiner Einkommen nicht mehr möglich. Dies bedeutet, dass Betriebe, die einen Unfallversicherer haben (z.B. über die Globalversicherung), auch die kleinen Löhne über diesen abrechnen müssen.

Betriebe hingegen, die nur kleine Löhne (unter Fr. 2200.– pro Jahr und Arbeitnehmer) auszahlen und deshalb keinen Unfallversicherer haben, sind im Schadenfall automatisch über die UVG-Ersatzkasse abgedeckt. Diese erbringt dann die Leistungen und fordert nur die Ersatzprämie für den Verunfallten ein.

Ausserdem wurden die Ausgleichskassen verpflichtet, ab 1. Januar 2008 ein sogenannt vereinfachtes Abrechnungsverfahren anzubieten. Im Kanton Bern nennt sich diese Abrechnung «TOP COMBI». Es können Jahreslöhne bis zu Fr. 19 890.–, bei einer Gesamtlohnsumme des Betriebs bis maximal Fr. 53 040.–, abgerechnet werden, das Krankentaggeld fehlt, die Pensionskasse ist nicht versichert (ab einer Anstellung von mehr als drei Monaten und einem Monatslohn von über Fr. 1657.50 unterstehen die Arbeitnehmenden der obligatorischen beruflichen

Vorsorge). Das neue Abrechnungsverfahren ist einfacher und teurer, da der Tarif die Quellensteuer enthält.

Deshalb gilt nach wie vor, dass die landwirtschaftliche Branchenlösung «Globalversicherung» die effizienteste und kostengünstigste Weise ist, das Personal gemäss den gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Vorschriften zu versichern.

### **Das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit bringt für unsere Kunden folgende Herausforderungen:**

Eine korrekte Lohnabrechnung ist wichtig; so müssen unter anderem der Naturallohn und der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungen beim AHV-Lohn enthalten sein.

Für die Löhne ist ein wahrheitsgetreuer Lohnausweis zu erstellen. Dies kann vor unangenehmen steuerlichen Auseinandersetzungen bewahren.

Schein-Selbständigkeiten: Wenn ein Landwirt, sein bei ihm angestellter Sohn oder Vater oder seine Ehefrau, für Dritte Arbeiten erledigt oder Dienstleistungen erbringt, kann dies nicht immer mit dem Stellen einer Rechnung erledigt werden. Vielleicht liegt ein Anstellungsverhältnis vor, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen sind.

### **Was sind die Merkmale eines sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnisses:**

- Es besteht eine klare Weisungsgebundenheit und die Pflicht, sich bezüglich Arbeitszeit und -organisation dem Auftraggeber anzupassen.
- Für die Arbeit werden keine Investitionen (z.B. Werkzeuge und Maschinen) und Angestellte gebraucht, weil alles Nötige vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.
- Die Arbeit oder Dienstleistung wird nur für einen Auftraggeber ausgeführt.

### **Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG**

Sollten Sie Fragen zu den oben aufgeführten kritischen Punkten haben, sind wir gerne bereit Sie zu unterstützen.

## Agrisano – die Krankenkasse für Landwirte

**Für eine Mitgliedschaft bei der bäuerlichen Krankenkasse Agrisano sprechen nicht nur die günstigen Versicherungsprämien. Die Versicherungsprodukte sind auch speziell auf den bäuerlichen Familienbetrieb zugeschnitten.**

So sind bei der Zusatzversicherung Agri-spezial der Betriebs helfer dienst und die Aushilfenversicherung automatisch eingeschlossen. Die landwirtschaftliche Taggeldversicherung ist im Vergleich zu anderen Anbietern einzigartig günstig. Im Angebot ist unter anderem auch die bäuerliche Rechtsschutzversicherung Agri-protect, welche neben der Landwirtschaft auch die Bereiche Privat und Verkehr mit einschliesst. Ausserdem erhalten Agrisano-Versicherte bei uns eine Stunde Gratis-Versicherungsberatung pro Jahr.

Mittlerweile ist der Mitgliederbestand der Agrisano auf gut 92 000 Versicherte angewachsen. Zwei Drittel der Mitglieder kommen aus der Landwirtschaft. Im Kanton Bern sind über 20 000 Personen bei der Agrisano versichert. Im Umfeld der stark steigenden Gesundheitskosten ist die Agrisano für die Zukunft gut aufgestellt: Die ländliche Bevölkerung verursacht deutlich tiefere Kosten – die durchschnittlichen Gesundheitskosten pro Jahr und versicherte Person liegen fast Fr. 1000.– unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Reservesituation bei der Grundversicherung ist mit knapp 50% der Versicherungsprämien sehr komfortabel. Eine Krankenkasse von der Grösse von Agrisano müsste nur 15% Reserven ausweisen.

Die Krankenkassenprämien werden in Zukunft weiter steigen. Wer bei der Agrisano versichert ist, wird auch in den kommenden Jahren von verhältnismässig günstigen Prämien profitieren können.

### Offerte erwünscht?

Sie sind noch nicht bei der Agrisano versichert und wir haben Ihr Interesse geweckt?

Wir unterbreiten Ihnen gerne eine Vergleichsofferte. Senden Sie uns dazu einfach eine Kopie Ihrer aktuellen Krankenkassenpolice.

## Die Smutjes auf gutem Kurs



**Susi Stuber und Peter Schori betreiben in Kirchlindach verschiedene Unternehmungen. Dazu gehören ein Landwirtschaftsbetrieb mit Acker- und Obstbau, eine Schweinemästerei, die Holzhackerei «Wärme aus Holz», die Smutje GmbH «Susi's Kochtopf» und die Direktvermarktung «Schori's Hofladen».**

**Die Smutje GmbH produziert Fertigmahlzeiten für verschiedene ProSenectute- und Spitex-Standorte und für Mahlzeitendienste privater Institutionen. Die Menüs werden nach der Zubereitung schockgekühlt und unter Schutzatmosphäre verpackt. Dadurch sind sie ohne Konservierungsstoffe bis zu 10 Tage haltbar. Zudem wird ein Service für Mittagstische an Schulen und für Kantinen angeboten; diese Tagesmenüs werden in Wärmebehältern ausgeliefert. Über den Partyservice kann vom Bauernbuffet bis zur Hochzeitstorte alles bestellt werden. Im Jahr 2006 wurden Susi Stuber und Peter Schori für den 14. Agropreis nominiert und standen mit vier anderen Projekten im Finale.**

**Seit mehr als 15 Jahren sind Sie Kunde bei der Agro-Treuhand Rütli AG. Welche Dienstleistungen haben Sie während dieser Zeit beansprucht?**

Peter Schori: Zuerst die Beratung rund um die Gründung der Vater-Sohn-Gemeinschaft, dann die Unterstützung bei der Umstellung von der Rapportbuchhaltung auf PC-Hof (LBH SBS), anschliessend die Hofübergabeberatung, danach kam die Abklärung der MWST-Pflicht bei der Holzhackerei und die damit verbundene Softwareumstellung auf Pinus, und zuletzt die Beratung anlässlich der Erweiterung um die Buchhaltung der Smutje GmbH.

**Wie erleben Sie die persönliche Beziehung zu Ihrem Treuhänder?**

Peter Schori: Ich schätze es, dass der Treuhänder die gleiche Sprache spricht und so auf meine Anliegen optimal eingehen kann. Zudem bin ich glücklich, dass es bei uns erst ein Mal zu einem Sachbearbeiter-Wechsel kam. Dieser Wechsel war damals wegen der MWST-Pflicht und der Software-Umstellung auf Pinus nötig.

Susi Stuber: Mir ist wichtig, dass das Vertrauen zum Treuhänder stimmt. Nebst dem Geschäft kommt ja auch noch der ganze private Bereich dazu. Für uns ist Zollikofen gut erreichbar und dadurch auch der persönliche Kontakt einfacher möglich. Manchmal macht es Sinn, ein Problem persönlich zu besprechen, anstatt am Telefon.

**Sie führen seit 2002 die Buchhaltungen sämtlicher Unternehmungen selber mit Pinus Software und setzen dabei die Module Fibu, Faktura, Kreditor und Lohn ein, wie hat sich dadurch die Buchführung verändert?**

Peter Schori: Sie ist einfacher und aktueller geworden. Die Buchungen aus sämtlichen Modulen werden in die Fibu übernommen. Dank Faktura wird die Kontrolle der Zahlungseingänge vereinfacht. Wir sind froh, dass sich die Software weiterentwickelt hat und heute fast alle unsere Bedürfnisse abdeckt.

**Fast alle?**

Peter Schori: Ja, uns würde die administrative Arbeit noch mehr erleichtert, wenn das Zeiterfassungssystem von Pinus Lohn mit der Stempeluhr kompatibel wäre, und wenn von verschiedenen Standorten aus Offerten und Lieferscheine gedruckt werden könnten!

**Wir nehmen diese Anregungen gerne auf. Letzteres wird in zwei oder drei Jahren mit Pinus Net möglich sein. Wie sieht die Arbeitsteilung mit dem Treuhänder aus?**

Peter Schori: Ich verbuche selber zu Hause und sende dann die Daten via E-Mail an Simon Schneeberger. Er erledigt unter dem Jahr die MWST-Abrechnungen und schickt mir die Daten jeweils wieder zurück. Zudem erstellt er die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen. Mit dem Abschlussgespräch wird dann das vergangene Buchführungsjahr abgeschlossen.

Susi Stuber: Ich schätze es, dass ich das Verbuchen der Belege an Peter und die Abschlussarbeiten an unseren Treuhänder delegieren kann.

**Sie beschäftigen in der Smutje GmbH acht Festangestellte und fünf Teilzeitangestellte. Wie viel Nutzen bringt Ihnen dabei «Pinus Lohn»?**

Peter Schori: Für mich wäre es inzwischen undenkbar, die Personaladministration anders zu bewältigen. Pinus Lohn erledigt von der Lohnabrechnung bis zum Lohnausweis sämtliche Schritte der Lohnbuchhaltung auf bedienungsfreundliche Art.

**Ab wie vielen Mitarbeitern würden Sie Pinus Lohn einsetzen?**

Peter Schori: Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass die Arbeiterleichterung gross ist. Ich würde Pinus Lohn bereits ab drei Mitarbeitern einsetzen.

**Die Smutje GmbH wurde für den Agropreis 2006 nominiert und stand im Finale. Wie hat sich diese Nomination auf den Betrieb ausgewirkt?**

Susi Stuber: Positiv. Der Name Smutje ist zu einem Begriff geworden. Durch die Nomination waren wir in der Presse präsent. Die Vorbereitungen haben uns auch darin bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Peter Schori: Unter Zeitdruck wurde eine Homepage erstellt und das Erscheinungsbild gestaltet und vereinheitlicht. Die Nomination war eine grosse Ehre für uns!

**Hat sich der hohe Heizölpreis auf Ihren Betriebszweig «Wärme aus Holz» ausgewirkt?**

Peter Schori: Ich spüre die höheren Produktionskosten; der Diesel ist auch teurer geworden. Zudem haben auch die Anzahl der Marktbegleiter zugenommen. Die Tendenz zeigt aber klar eine Zunahme des Auftragsvolumens.

**Werden vermehrt Holzheizungen eingebaut?**

Peter Schori: Bei bestehenden Heizungen profitieren die Eigentümer von Holzheizungen vom tieferen Brennmaterialpreis. Wenn eine Sanierung der Heizungsanlage ansteht, spricht der hohe Erdölpreis eher für eine Holzheizung. Eine bestehende neuere Ölheizung wird aber kaum nur wegen des Ölpreises ersetzt.

**Sind für die nächste Zeit spezielle Projekte geplant?**

Susi Stuber: Im August 2007 haben wir an der Wältistrasse (Pädagogische Hochschule) die Cafeteria übernehmen dürfen und bedienen dort nun täglich zwischen 30 und 200 Gäste. In diesem Jahr feiern wir das 5-Jahr-Jubiläum der Smutje GmbH. Im Herbst 2008 sind verschiedene Aktivitäten geplant.

**Frau Stuber, Herr Schori, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

Unter [www.smutje.ch](http://www.smutje.ch) finden Sie weitere Informationen.

---

## Simon Schneeberger



Guten Tag, mein Name ist Simon Schneeberger (35). Ich bin mit Nicole (36) verheiratet. Zusammen mit unseren beiden Söhnen Nicolas (10) und Joshua (5½) wohnen wir in Zauggenried. Uns gefallen dort die ländliche Umgebung und die Weite, verbunden mit der schönen Aussicht. Darum ist für mich Wohnen mehr ein Hobby als ein Grundbedürfnis. Aufgewachsen bin ich auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Rumendingen. Ich besuchte in Wynigen die Schule und absolvierte eine kaufmännische Lehre in der Landi Wynigen.

Nach einem Sprachaufenthalt in Yverdon und Lausanne fragte ich bei der damaligen Buchstelle Rütli an, ob ich dort ein Treuhandpraktikum absolvieren dürfe. Ich durfte, und kam so zum ersten Mal mit dem ATR-Team in Kontakt. Vorher war mir die ATR nur aufgrund der Stapel Journalblätter und des jährlichen Inventarausdrucks auf Vaters Schreibtisch bekannt gewesen. Nach dem Praktikum begann ich meine Zweitausbildung zum Landwirt mit Fähigkeitsausweis und schloss diese nach dem zweiten Winterkurs auf dem Waldhof ab. Danach kehrte ich ins Büro zurück. Nach vier Jahren Berufspraxis als

Buchhalter in verschiedenen Bauunternehmungen wünschte ich mir einen Wechsel in die Treuhandbranche.

Am 1. Juni 2000 trat ich meine heutige Stelle bei der ATR an und wurde nach einer gründlichen Einführung Treuhand-Sachbearbeiter. Ich bin mehrheitlich im Geschäftsbereich Treuhand Nicht-Landwirtschaft tätig und betreue Mandate aus verschiedenen Branchen. Fast bei allen besteht aber ein enger Bezug zur Landwirtschaft. Zudem betreue ich Fragen und Anliegen rund um die Pinus-Software.

Mir gefällt meine Arbeit; besonders der Kontakt zu unseren Kunden, das Dienen, die Suche nach der bestmöglichen Lösung, die Vielfältigkeit, das exakte Arbeiten und das Eingebundensein in ein Team von Fachspezialisten. Unterdessen habe ich zwei berufsbegleitende Weiterbildungen abgeschlossen. Im Herbst 2001 die kaufmännische Berufsmatur und im Frühjahr 2007 die Berufsprüfung als Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

Meine Zukunft? Als ich zwölf Jahre alt war, starb mein fünf Jahre älterer Bruder Andreas an einer Krankheit. Es war vorgesehen gewesen, dass er den Landwirtschaftsbetrieb zu Hause übernehmen würde. Dieser Schicksalsschlag hat mir gezeigt, dass wir unsere Zukunft nur bedingt planen können. Wichtig ist: glücklich sein, hier und jetzt!

## Irene Sahli



Ich heisse Irene Sahli und erblickte am 8. Dezember 1977 das Licht der Welt. Meine Kindheit verbrachte ich auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Detligen. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich die kaufmännische Ausbildung auf der Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern. Nach meiner Lehrzeit konnte ich in verschiedenen Arbeitsstellen meine Berufserfahrungen erweitern sowie diverse Kurse und Weiterbildungen besuchen. Bis Ende August 2007 arbeitete ich auf der Einwohnergemeinde Bätterkinden in der Abteilung Finanzverwaltung/Steuerbüro.

Am 3. September 2007 durfte ich meine neue Arbeitsstelle als Sekretariatsangestellte Rechnungswesen bei der Agro-Treuhand Rütli AG antreten. Die Arbeit im Team sowie der Kontakt mit den Kunden machen mir grosse Freude.

Seit November 2006 wohne ich wieder in Detligen. Zusammen mit meinen Eltern und meinem Freund konnte ich einen grossen Wunsch verwirklichen und eine Wohnung im elterlichen Bauernhaus einbauen. Die Bauphase war sehr arbeitsintensiv, aber der grosse Einsatz von allen (Freund und Eltern) hat sich gelohnt und wir können in einer tollen Wohnung leben.

Seit August 1990 spiele ich als Aktivmusikantin in der Musikgesellschaft Detligen mit. Nebst dem Musizieren geniesse ich auch das Zusammensein mit meinem Freund und meiner Familie und mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Gerne geniesse ich auch die Natur bei einem langen Spaziergang. Im Sommer gehe ich gerne in die «Badi» oder bin auch bei einem Motorfahrradausflug gerne dabei.

## Info-Tag AgroOffice

**Die interessanten Programmneuerungen im AgroOffice-Update vom Dezember 2007 fanden bei unseren Kunden grossen Anklang. Dies zeigte sich am Info-Tag AgroOffice, welcher zum ersten Mal durchgeführt wurde.**

Die grosse Teilnehmerzahl hat uns gezeigt, dass der Info-Tag einem Bedürfnis entspricht.

Im ersten Teil stellten wir das neue Anlageinventar, das Mandantenregister, die KMU-Erweiterung sowie die Neuerungen im Fakturaprogramm und dem E-Bankingmodul vor. Im zweiten Teil gingen wir auf bereits bewährte Programmfunktionen wie die Standardbuchungstextfunktion, den Datentransfer per E-Mail und das Update via Internet ein.

Viele Teilnehmer nutzten zudem die Möglichkeit, ihre brennenden Fragen zu stellen:

- «Was benötige ich von meiner Bank, um den automatischen Kontenabgleich machen zu können?»
- «Kann ein bereits bestehender Artikel- oder Adressstamm aus einem bisherigen Programm in AgroFaktura eingelesen werden?»
- «Kann ich mit AgroFaktura auch Einzahlungsscheine bedrucken?»

Diese Fragen zeigen, dass AgroOffice bei unseren Kunden längst zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel zur Erledigung der Büroarbeiten geworden ist. Ein Programm, das für viel mehr zu gebrauchen ist als nur für das Führen der Buchhaltung.

### **Detailliertes Anlageinventar**

Die wichtigste Neuerung im Update vom Dezember 2007 ist das neue Anlageinventar. Es ermöglicht, in der Finanzbuchhaltung alle Anlagen (Maschinen, Gebäude, usw.) einzeln zu führen. Bei der Eröffnung kann festgelegt werden, welche Anlagekonti in Zukunft detailliert und welche nach dem bisherigen System (Stapelinventar) geführt werden sollen. Falls Sie bereits über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss mit detailliertem Anlageinventar verfügen, so können Sie diese Objekte einfach ins neue Programm übernehmen. Gerne helfen wir Ihnen bei der Beurteilung, ob für Sie das Führen eines Anlageinventars vorteilhaft wäre.

### **Mandantenregister und KMU-Erweiterung**

Bereits in einem früheren Update hat AgroOffice für alle Kunden das Mandantenregister mit maximal fünf Mandanten eingeführt. Dabei kann bei der Eröffnung jedes Mandanten zwischen «agro» und «kmu» unterschieden werden. Bei den kmu-Mandanten verwendet das Programm den KMU-Kontenrahmen als Grundlage. Dieser eignet sich besonders zum Führen von nichtlandwirtschaftlichen Buchhaltungen (Genossenschaften, Vereine, GmbHs oder AGs). Zum Einrichten des KMU-Kontenplanes empfiehlt sich der Beizug einer Fachperson. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

### **AgroFaktura**

Im Fakturaprogramm bringt das aktuelle Update verschiedene Verbesserungen wie den einfachen Etikettendruck, die Klassierungsoptionen für individuelle Kundenselektion, die Serienrechnungsfunktion und neue Dokumente (Lieferschein, Offerte, Arbeits-

rapport). In diesem Jahr wird ein automatisches Mahnwesen, umfangreiche Statistikfunktionen und ein weitergehender Serienrechnungslauf integriert. Diese neuen Funktionen werden dann für Fr. 40.– pro Jahr als erweiterte Version erhältlich sein.

### **Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG**

Unter **www.agro-office.ch** haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Anleitungen zu allen Programm-Modulen kostenlos herunterzuladen sowie den AgroOffice-Newsletter zu abonnieren, der Sie laufend über Aktualitäten zum Programm informiert.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Agro-Treuhand Rütli AG  
Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

[info@atruetti.ch](mailto:info@atruetti.ch)

[www.atruetti.ch](http://www.atruetti.ch)

